



St. Martin/Tgb., am 20.05.2020

Zahl: 146-1/2019

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBI. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Abs. 1 - 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBI. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 04.05.2020 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich „Schartenfeld“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister


Schlager Johannes



Bei Anschlag am: 20.05.2020

Abnahme nach dem: 03.06.2020

Angeschlagen am 20.05.2020
Abgenommen am 04.06.2020